

Checkliste – Unterlagen für den Anschluss einer Erzeugungsanlage (EZA) ≤ 30 kVA/kWp ohne vorhandenen Netzanschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen den Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage (EZA) so einfach wie möglich zu machen, möchten wir Ihnen den Bearbeitungsablauf kurz darstellen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Checkliste der Unterlagen, welche wir von Ihnen benötigen. Die erforderlichen Datenblätter können Sie entweder ausdrucken und handschriftlich ausfüllen oder auf Ihrem Computer speichern und maschinell ausfüllen.

Die ausgefüllte Checkliste mit allen Anlagen gemäß Beiblatt senden Sie bitte an:

einspeiser@netze-ffo.de (bevorzugt)

oder alternativ an:

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH
Karl-Marx-Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)

Bearbeitung Ihrer Anschlussanfrage

1. Anfrage zum Anschluss einer EZA durch Sie (Einreichen des Datenerfassungsblattes mit allen in der Checkliste unter Teil I genannten Unterlagen) inkl. Email-Adresse des Anlagenbetreibers.
2. Sie erhalten eine Rückinformation gemäß §8 EEG (an die Email-Adresse des Anlagenbetreibers), im Regelfall innerhalb von zwei Wochen.
3. Sobald die Unterlagen vollständig sind, wird die netztechnische Bewertung durchgeführt und nach deren Vorliegen erhalten Sie die Anschlussaussage der Netzgesellschaft.
4. Nach Vorliegen der Unterlagen für die Inbetriebsetzung (die unter Teil II genannten Unterlagen) vereinbart unser Zählermonteur über Ihren Anlagenerrichter einen Termin für den erforderlichen Zählerwechsel und die Inbetriebsetzung (kostenpflichtig).

Für alle Fragen zur Stromeinspeisung steht Ihnen unser kompetentes Team unter einspeiser@netze-ffo.de zur Verfügung, unter anderem zu folgenden Themen:

- Anfragen zu Anträgen/Netzsicherheitsmanagement/
Rundsteuertechnik/Fernwirktechnik
- Anfragen zu Anträgen/Verträgen
- Anfragen zur Abrechnung
- Anfragen zum Marktstammdatenregister

BEIBLATT

Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen und Speichern (EZA) ≤ 30 kVA/kWp ohne vorhandenen Anschluss am Niederspannungsnetz

I. Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen/ Informationen notwendig:

- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)
- aktuelles Datenerfassungsblatt (Formular Netzbetreiber) je Erzeugungsanlage
- Lageplan im baurechtlich üblichen Maßstab mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der geplanten Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen (keine Google-Maps-Auszüge o.ä.)
- Einheitenzertifikat für jeden geplanten Typ gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“
- Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz (integriert oder zentral) gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“
- soweit im jeweiligen Anschlussfall erforderlich: Zertifikat für die Leistungsflussüberwachung am Netzanschlusspunkt gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“
- Herstellerdatenblätter der Speicheranlage (*wenn mitbeantragt*)
- Datenblatt Speichersystem Niederspannung

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

- Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichtern und Herstellerdatenblätter der Module
- Übersichtsschaltplan mit Aufbau Messung/
genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude
- Anzeige der gewünschten Umsetzung des EEG § 9 Abs. 2 (*verpflichtend für Anlagen > 25 kWp*)
 - Ferngesteuerte Einspeiseleistungsreduzierung (Einsatz FRSE-Funkrundsteuertechnik)

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)

- Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator, Generatorkennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie Art der Zuschaltung im Netz

BEIBLATT

II. Die folgenden Unterlagen sind spätestens vor Erarbeitung eines Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussangebotes einzureichen:

- Maßstäblicher Lageplan in zweifacher Ausfertigung (Vermessungsplan im baurechtlich üblichen Maßstab) mit folgenden Informationen:
 - Grundstücksgrenzen
 - Bemaßter Aufstellungsort der Übergabeschaltanlage (z.B. Zähleranschlusssäule)
 - Typ, Querschnitt, Länge und Lage der Verbindungskabel zw. Verknüpfungspunkt und Übergabeschaltanlage (Kabellageplan)
Hinweis: Darstellung der mit einem PKW befahrbaren Zuwegung zu der Übergabeschaltanlage
- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)
- Übersichtsschaltbild / Schemaplan der gesamten elektrischen Anlage mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel

III. Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Nachvollziehbare Revisionsunterlagen und Errichterbestätigung von Anschlussanlage (Netzanschluss)
- Von beiden Seiten unterzeichneter Netzanschlussvertrag (soweit erforderlich)
- Von beiden Seiten unterzeichnete Netzführungsvereinbarung (soweit erforderlich)
- Inbetriebsetzungsauftrag für Erzeugungsanlagen
- Inbetriebsetzungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)
- Nachweis über die Anmeldung beim Marktstammdatenregister
(einzeln für Erzeugungsanlagen und Speicher)

IV. Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlage (wird durch den Zählermonteur der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mitgebracht)

(Übergabe des unterzeichneten Protokolls an die Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH bis spätestens nachfolgenden Werktag nach Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage)

BEIBLATT

V. Weitere für die Abrechnung erforderliche Unterlagen:

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

- bei Dachflächenanlagen, auf Gebäuden im Außenbereich, die kein Wohngebäude sind, der Nachweis, dass die Voraussetzung des § 48 Abs. 3 EEG erfüllt sind
- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 24 Abs. 2 EEG erfüllt sind
- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 3 EEG erfüllt sind

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)

- vorläufige Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)

Zusätzlich bei Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA)

- Zulassung zur KWK-Anlage vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Hinweis: Fehlender Nachweis § 9 EEG, fehlende Anmeldung im Marktstammdatenregister führt gemäß EEG zu Sanktionen.